

# **Umzug für das Ref - finanzielle Unterstützung v. Jobcenter o.Ä.?**

## **Beitrag von „fabianwiwieng“ vom 14. Januar 2024 22:38**

Grüßt euch,

ich stehe gerade vor einer kleinen Herausforderungen.

Am Wochenende ist mein Zulassungsbescheid für das Ref 2024 gekommen und der Seminarstandort liegt leider rund 2,5 Stunden einfache Fahrtzeit per ÖPNV von meinem jetzigen Wohnort entfernt.

Im worst case gibt es Schulen, zu denen ich - sofern die Züge alle pünktlich fahren - rund 3,5 Stunden pro Strecke, also ca. 7 Stunden am Tag, pendeln müsste.

Ich bezweifle leider ein wenig, dass sich das für mich auf Dauer psychisch machen lässt und würde daher gerne ein kleines WG-Zimmer vor Ort nehmen.

Das Problem ist, dass ich momentan mit meiner zukünftigen Frau zusammen wohne und diese Wohnung erst in 2 Jahren gekündigt werden kann.

Das hieße für mich eine Doppelbelastung bei der Miete (das günstigste WG-Zimmer kostet vor Ort momentan 370€ warm), was finanziell mit den Anwärterbezügen nicht möglich sein wird.

Nun weiß ich, dass das Jobcenter ggf. einen Umzug erstattet. Eine Doppelmiete für den langen Zeitraum aber wohl kaum.

Weiβt jemad, ob es seitens des Jobcenter in diesem Fall die Möglichkeit eines Kredites gibt? Falls das überhaupt infrage kommt, da ich zum Zeitpunkt Ref-Antritts gar nicht arbeitslos sein werde.

Merci!

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 14. Januar 2024 23:23**

### Zitat von fabianwiwieng

Doppelbelastung bei der Miete

Das heißt, sie verdient nicht mit?

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Januar 2024 23:24**

### Zitat von Websheriff

Das heißt, sie verdient nicht mit?

---

Was hat das mit der Doppelbelastung bei der Miete zu tun?

---

## **Beitrag von „wieder\_da“ vom 14. Januar 2024 23:29**

Ich weiß nicht, ob da über das Jobcenter was geht. Ich würde mich aber wegen des Geldes nicht verrückt machen, denn 5 bis 7 Stunden täglich im ÖPNV wären tatsächlich nicht nur psychisch ein Problem.

Selbst wenn du einen Privatkredit aufnimmst, kannst du den später mit deiner Besoldung innerhalb von ein bis zwei Jahren zurückzahlen. Du könntest die benötigte Summe aufnehmen und zwei Jahre tilgungsfreie Zeit vereinbaren. Ich weiß nicht, ob es auch ein Modell gibt, wo dir z. B. jeden Monat 400 € ausgezahlt werden. Das kenne ich nur als Studienkredit.

Wie wären denn die Fahrzeiten mit einem Auto? Wobei du bei 18 Monaten mit dem WG-Zimmer günstiger wegkommst.

Die derzeitige Wohnung würde ich auch im Blick behalten. Könntet ihr Nachmieter vorschlagen? Kommt ihr gegen drei Monatsmieten früher aus dem Vertrag? Hat der Vermieter vielleicht sogar einfach so ein Einsehen? Wollt ihr in zwei, drei, vier Jahren noch in dieser Wohnung wohnen?

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 14. Januar 2024 23:39**

### Tipps

---

## **Beitrag von „Herr Bernd“ vom 14. Januar 2024 23:48**

Ich würde für das Ref keinen Privatkredit aufnehmen, und auch nicht doppelt Miete zahlen wollen. Zuallererst würde ich beim (in Bayern wäre das der) Regierungsbezirk oder der zuständigen Ebene darunter oder darüber anrufen und freundlich nachfragen, ob es nicht doch eine nähere Möglichkeit gibt. Wir leben in Zeiten des Lehrermangels. Gibt es überhaupt einen fahrbahren Seminarstandort?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 15. Januar 2024 00:06**

#### Zitat von Herr Bernd

Ich würde für das Ref keinen Privatkredit aufnehmen, und auch nicht doppelt Miete zahlen wollen.

Wer will das schon? Aber wenn es nicht anders geht, dann geht es nicht anders.

#### Zitat

Zuallererst würde ich beim (in Bayern wäre das der) Regierungsbezirk oder der zuständigen Ebene darunter oder darüber anrufen und freundlich nachfragen, ob es nicht doch eine nähere Möglichkeit gibt. Wir leben in Zeiten des Lehrermangels. Gibt es überhaupt einen fahrbahren Seminarstandort?

Guter Ratschlag

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Januar 2024 07:12**

Einfach mal mit den Leute, die für die Zuweisung zuständig sind, sprechen und die Situation schildern. Meine erste Schulzuweisung damals war leider auch derart, dass es für mich finanziell nicht machbar gewesen wäre. Ich habe das einfach mit den verantwortlichen Leuten besprochen und bekam eine andere Schule zugewiesen.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 15. Januar 2024 10:57**

### Zitat von Schmidt

Was hat das mit der Doppelbelastung bei der Miete zu tun?

Die Doppelbelastung ist da, aber sie "reduziert" sich doch, wenn ein Paar zwei Einkünfte hat.

Meine "damalige Zukünftige" [kein Widerspruch] und ich wohnten auch etwa ein Jahr lang ca. 200 km auseinander. Sie war in diesem Zeitraum Azubi/Berufsanfängerin am alten und Arbeitssuchende am neuen Wohnort, ich eben als ehemaliger Student/Referendar in der Stadt, in der wir seitdem gemeinsam leben. 11 Monate lang hatten wir zwei Wohnungen, zwei Mieten, einige Fahrtkosten, wenig Geld... Alles geht aber zu wuppen, wenn der Zeitraum absehbar ist. Die Ansprüche müssen halt runterschraubt werden.

Zwei Jahre sind natürlich sehr viel, geht da bei dir, @[fabianwiwieng](#), nichts mit Kulanz des Vermieters bezüglich Kündigung?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 15. Januar 2024 11:15**

#### Zitat von pepe

Die Doppelbelastung ist da, aber sie "reduziert" sich doch, wenn ein Paar zwei Einkünfte hat.

Das schon, aber wenn er schreibt, dass er die Doppelbelastung hat, dann wird da so sein. Selbst, wenn sich die beiden die Miete am Wohnort teilen, fällt sein Anteil ja nicht weg, weil er am Refort ein Zimmer nimmt. 400 Euro am Wohnort und 400 Euro am Refort reichen ja schon für eine monetäre Überlastung.

Wenn die Zukünftige selbst noch studiert und/oder wenig verdient, kann sie das unter Umständen nicht auffangen, obwohl sie nichts falsch macht.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Januar 2024 11:18**

Ich würde auch mal gucken, wie es mit dem Vermieter ggf. geht, weil: nach dem Ref kommt natürlich die Planstelle und je nach Ort, Fächerkombi, Lehramt... würde ich nicht darauf setzen, dass man auch da unterkommt (und wenn der Name auf wiwi und englisch, Lehramt für

berufsbildende Schulen / BK hinweist, ist es glaube ich keine Todes- aber auch keine Mangelfachkombi..)

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 15. Januar 2024 11:44**

Wenn die zwei Jahre aufgrund des Mietvertrages sein sollten (das wird aus dem Ausgangspost nicht ganz klar):

Ich würde die Kündigungsfrist einmal checken (lassen).

Als Mieter hat man 3 Monate bei unbefristeten Mietverhältnissen, § 573c I BGB.

Dies ist auch nicht zum Nachteil des Mieters verhandelbar.

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 15. Januar 2024 12:15**

#### Zitat von Flupp

Wenn die zwei Jahre aufgrund des Mietvertrages sein sollten (das wird aus dem Ausgangspost nicht ganz klar):

Ich würde die Kündigungsfrist einmal checken (lassen).

Als Mieter hat man 3 Monate bei unbefristeten Mietverhältnissen, § 573c I BGB.

Dies ist auch nicht zum Nachteil des Mieters verhandelbar.

Außer es ist ein Kündigungsaußschluss vereinbart.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 15. Januar 2024 12:45**

#### Zitat von MarPhy

Außer es ist ein Kündigungsaußschluss vereinbart.

Nicht zulässig bei unbefristeten Mietverträgen.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 15. Januar 2024 12:59**

### Zitat von Flupp

Nicht zulässig bei unbefristeten Mietverträgen.

Wenn eine Mindestmietdauer vereinbart wurde, kommt er da nicht ohne Weiteres raus.

---

## **Beitrag von „fabianwiwieng“ vom 15. Januar 2024 13:07**

Danke euch!

Ja, es wurde ein Kündigungsausschluss vereinbart, so dass eine Kündigung vorerst nicht möglich ist.

Ich werde aber mal mit dem Vermieter sprechen, ob man da nicht doch ggf. was drehen kann. Wobei das dann auch für meine Verlobte die Neusuche einer Wohnung bedeuten würde.

Doppelbelastung bedeutet für uns im konkreten Fall, dass ich momentan ca. 450€ Mietanteil am Wohnort habe, der auch von meiner Partnerin nicht aufgefangen werden kann, da diese sich voraussichtlich ab August in einer noch schlechter bezahlten Ausbildung befinden wird.

Eine kurze Frage noch.

Die ZfSL-Orte werden - sofern ich das richtig verstanden habe - vom Land NRW vergeben.

Meine Sachbearbeiterin, durch die der Bescheid ergangen ist, sitzt in der Bezirksregierung Münster. Ist nun der richtige Ansprechpartner das Land NRW, die Bezirksregierung Münster oder klären gar die ZfSLs das unter sich, so dass ich deren zuständige Leitung kontaktieren sollte?

Merci!

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 15. Januar 2024 13:30**

Die Bezirksregierung müsste der richtige Ansprechpartner sein.

Konntest du bei deiner Bewerbung (an die Bezirksregierung) nicht den gewünschte Seminarstandort angeben? Das sollte möglich sein, auch wenn du ihn nicht "bestimmen" konntest, oder ist da was schiefgelaufen? Unter bestimmten Bedingungen kannst du tauschen, müsste im Bescheid im Kleingedruckten stehen.

Falls du sie noch nicht kennst: [Diese Info-Seite könnte helfen.](#)

---

### **Beitrag von „fabianwiwieng“ vom 15. Januar 2024 13:57**

Danke!

Doch, ich konnte 3 oder 4 Wunschstandorte angeben und arbeite momentan sogar an einer Schule, die mich gerne anfordern würde.

Auch meine ehemalige Praxissemesterschule, die einem anderen ZfSL zugeordnet ist würde mich anfordern, sofern ich einen Seminarplatz am zuständigen ZfSL bekomme. Leider ist es keiner der Wunschstandorte geworden.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 15. Januar 2024 14:11**

#### Zitat von Schmidt

Wenn eine Mindestmietdauer vereinbart wurde, kommt er da nicht ohne Weiteres raus.

Da gibt es dann aber die außerordentlichen Sonderkündigungsrechte wie z. B. Entfernung zum neuen Wohn-/Dienstort.

Darum ja prüfen lassen.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 15. Januar 2024 14:23**

#### Zitat von Flupp

Da gibt es dann aber die außerordentlichen Sonderkündigungsrechte wie z. B. Entfernung zum neuen Wohn-/Dienstort.

Darum ja prüfen lassen.

Prüfen ist auf jeden Fall sinnvoll.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 15. Januar 2024 15:01**

#### Zitat von Flupp

Da gibt es dann aber die außerordentlichen Sonderkündigungsrechte wie z. B. Entfernung zum neuen Wohn-/Dienstort.

Darum ja prüfen lassen.

Sowas habe ich ja noch nie gehört. Da kann man sich mit "normalem Job" ja einfach neu bewerben und schon ist der Vertrag hinfällig?

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 15. Januar 2024 15:34**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Sowas habe ich ja noch nie gehört. Da kann man sich mit "normalem Job" ja einfach neu bewerben und schon ist der Vertrag hinfällig?

Kommt auf das "Verschulden" an und geht insgesamt um Zumutbarkeit.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 15. Januar 2024 15:54**

Irgendwie fällt es mir schwer da zu schreiben, aber:

Zur Not lehnst du den Refplatz ab. Das ist heute gar nicht so ungewöhnlich.

Dann brauchst du natürlich einen Plan, wie du überbrückst.

---

### **Beitrag von „fabianwiwieng“ vom 16. Januar 2024 08:59**

Ja, wahrscheinlich würde ich das Ref. sonst ggf. verschieben, sofern die Wohnung nicht gekündigt werden kann und ich keinen näheren Seminarstandort bekomme.

Das Überbrücken wäre wahrscheinlich kein Problem, da ich momentan schon an einer Schule arbeite, die mich eigentlich auch gerne anfordern würde.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 09:02**

#### Zitat von fabianwiwieng

Das Überbrücken wäre wahrscheinlich kein Problem, da ich momentan schon an einer Schule arbeite, die mich eigentlich auch gerne anfordern würde.

Dann kümmere dich doch einfach darum, dass genau das auch klappt. Die Schulleitung hilft dir sicher dabei, wenn sie dich eh anfordern möchte.

---

### **Beitrag von „fabianwiwieng“ vom 5. März 2024 10:04**

Grüßt euch!

Ich habe mittlerweile geheiratet, da dies laut Aussage des ZfSL die einzige Möglichkeit ist, einen Antrag auf Wechsel des ZfSL mit Sozialpunkten zu begründen.

Nun wurde mir von der zuständigen Sachbearbeiterin mitgeteilt, dass mein Antrag auf Wechsel des ZfSL obsolet sei.

Begründung:

Ende Januar wurde ich vom ZfSL, an dem ich den Vorbereitungsdienst nicht antreten möchte, gefragt, ob ich weiterhin Interesse am Vorbereitungsdienst habe.

Daraufhin habe ich folgendes geantwortet.

"Ich stehe momentan mit der Bezirksregierung in XX in Kontakt, ob noch ein Wechsel des ZfSLs möglich ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, so werde ich meinen Vorbereitungsdienst nicht antreten(...)."

Ich habe den Rückzug der Bewerbung also mit einer Ablehnung des Wechsels begründet.

War dies falsch?

---

### **Beitrag von „Herr Bernd“ vom 5. März 2024 10:34**

Nach meinem Verständnis hast mit deiner Formulierung nichts begründet, sondern einen möglichen Rückzug von einer Ablehnung des Wechsels abhängig gemacht. Falls ein Wechsel möglich ist, würdest du deinen Platz bis dahin behalten und dann wechseln. Dadurch, dass die Sachbearbeiterin das aber (wie ich finde: entgegen deiner erkennbaren Absicht) als Rückzug gewertet hat - du wirst deinen Vorbereitungsdienst bei ihr auf keinen Fall antreten -, ist nach ihrer Logik auch kein Wechsel möglich, dessen Möglichkeit Bedingung für dein Verbleiben war. Also Rückzug.

Mich erinnert das im ersten Momenet an den [Krokodilschluss](#). Vielleicht auch nur ein Zirkelschluss.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. März 2024 12:12**

Ist aber nicht die Frage, ob die Sachbearbeiterin sich überhaupt auf Wenn-dann-Überlegungen stützen darf? Und ob sie eine Frist bis zu einer eindeutigen Willensbekundung gesetzt hat? Ist die Willensbekundung nicht eindeutig, wird die Antwort vielleicht wie eine nicht gegebene bewertet. Hängt von der konkreten Aufforderung im Schreiben des ZfSL ab.

---

### **Beitrag von „fabianwiwieng“ vom 27. März 2024 18:40**

Nur als kleine Rückmeldung:

Ich habe meinen Wunschplatz bekommen, muss nicht umziehen und freue mich nun riesig auf das Referendariat.

Das Heiraten hat sich also - über die üblichen schönen Dinge hinaus - auch "gelohnt".